

Schule Mellingen-Wohlenschwil

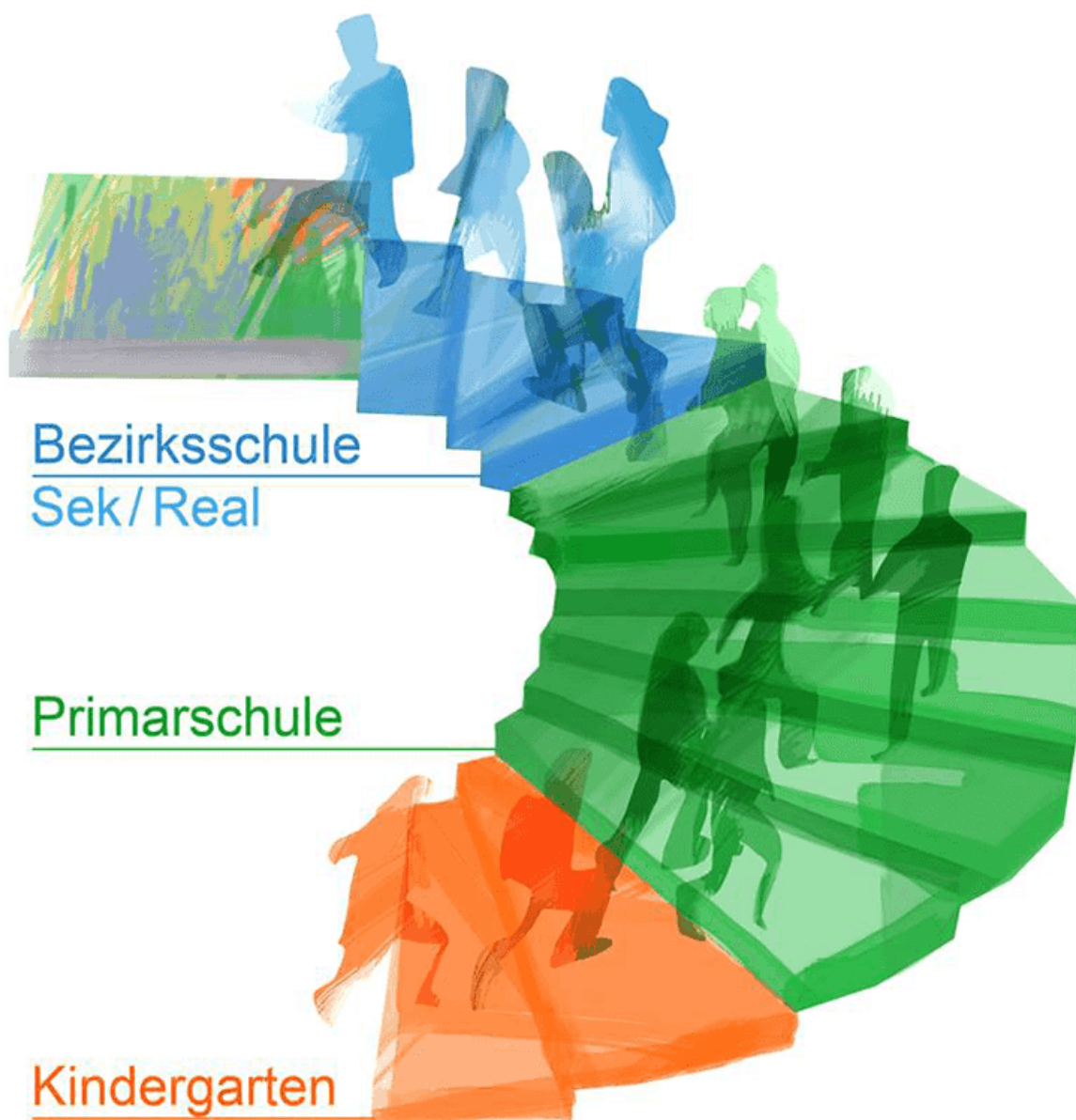
Wallisstrasse 15, 5507 Mellingen

056 481 44 03

michelle.micheli@schule-mewo.ch, www.schule-mewo.ch



Informationen zum Übertritt Primarschule – Oberstufe



Inhaltsverzeichnis

Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe	3
<i>Übertritt in die Kleinklasse</i>	4
<i>Empfehlung für den Übertritt in die Realschule</i>	4
<i>Empfehlung für den Übertritt in die Sekundarschule</i>	5
<i>Empfehlung für den Übertritt in die Bezirksschule</i>	5
Übersicht über die Kern-und Erweiterungsfächer und die nicht promotionswirksamen Fächer	6
Die Oberstufe	7
<i>Kleinklasse</i>	9
<i>Realschule</i>	9
<i>Sekundarschule</i>	9
<i>Bezirksschule</i>	9
Ablauf des Übertrittsverfahrens	10
Zeitplan bis zum Übertritt an die Oberstufe	11
Links	12



Abbildung 1:CC Lizenz

Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe

Der Übertritt von der Primarschule in einen Oberstufentyp (Kleinklasse*, Realschule, Sekundarschule oder Bezirksschule) erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson der Primarschule. Die Empfehlung stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse, beziehungsweise auf das Beurteilungsdossier. Die Übertrittsempfehlung erfolgt aufgrund der kantonalen Vorgaben. (Quelle: Promotionsordnung Kanton Aargau)

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Oberstufe berücksichtigt die Klassenlehrperson folgende Kriterien:



Es gibt keinen bestimmten Notenwert, der die Schüler/-innen zum Eintritt in einen der drei Oberstufenzüge berechtigt.

*Keinklassen werden nicht überall geführt. Viele Schulen unterrichten integrativ.

Übertritt in die Kleinklasse der Oberstufe

Werden Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten in der Primarschule integrativ mit angepassten Lernzielen geschult, ist beim Übertritt zu prüfen, ob die angepassten Lernziele aufgehoben oder beibehalten werden. Kann ein Schüler oder eine Schülerin voraussichtlich die Anforderungen einer Realschule ohne Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin erfüllen, kann er/sie an die Realschule versetzt werden, ansonsten tritt er/sie in die Kleinklasse der Oberstufe Mellingen - Wohlenschwil über.

Schüler/-innen der Kleinklasse der Primarschule, welche die Lernziele der Regelschule erreichen, können in die Realschule übertreten. Ansonsten werden sie in die Kleinklasse der Oberstufe Mellingen - Wohlenschwil versetzt.

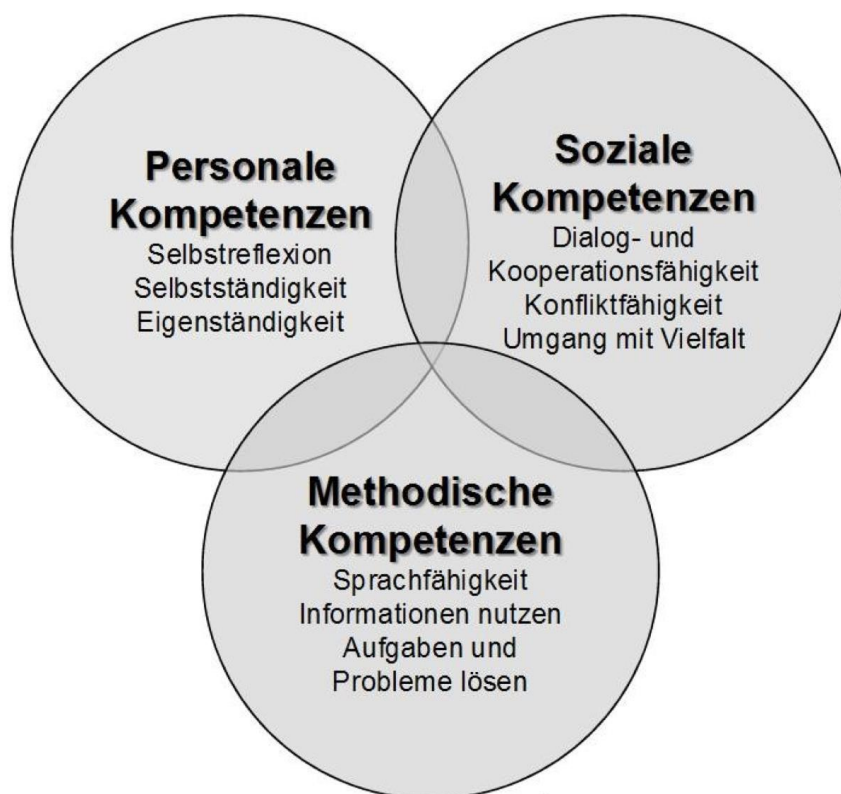


Abbildung 2: Aargauer Lehrplan Volksschule

Empfehlung für den Übertritt in die Realschule

Für den Übertritt in die Realschule werden Schüler/-innen empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweisen.

Empfehlung für den Übertritt in die Sekundarschule

Für den Übertritt in die Sekundarschule wird empfohlen, wer aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügend bis gute Leistungen aufweist.

Die Schüler/-innen haben sich zudem bezüglich Selbständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszuzeichnen.

Es braucht eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule.

Empfehlung für den Übertritt in die Bezirksschule

Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweist.

Zudem haben sich die Schüler/-innen bezüglich Selbständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszuzeichnen.

Es dürfen nur Schüler/-innen empfohlen werden, für die eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule vorliegen.

(Quelle Promotionsordnung Kanton Aargau)

Übersicht über die Kern- und Erweiterungsfächer und die nicht promotionswirksamen Fächer

Primarschule

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Nicht promotionswirksame Fächer
Deutsch	Bewegung und Sport	Medien und Informatik
Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Instrumentalunterricht/ Ensemble
Natur, Mensch, Gesellschaft	Englisch	
	Französisch	
	Musik	
	Textiles und Technisches Gestalten	

Oberstufe

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Nicht promotionswirksame Fächer
Deutsch	Bewegung und Sport	Chor
Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
Englisch*	Geometrisch-technisches Zeichnen	Instrumentalunterricht/ Ensemble
Französisch*	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Freifach Lokal
Natur und Technik (bzw. Physik, Chemie, Biologie)	Musik	Projekte und Recherchen
Räume, Zeiten, Gesellschaften (bzw. Geografie, Geschichte)	Textiles und Technisches Gestalten	Berufliche Orientierung
	Italienisch	
	Politische Bildung	
	Medien und Informatik	
	Latein (Bezirksschule)	

*Für die Promotion zählt das ungerundete arithmetische Mittel aus den beiden Zeugnisnoten als ein Kernfach.

(Quelle: Promotion und Übertritte an der Volksschule Aargau ab Schuljahr 2020/21, Departement Bildung, Kultur und Sport)

Die Oberstufe

Die Oberstufe baut auf der Primarschule auf. Sie vermittelt eine allgemeine Bildung, sie vertieft und ergänzt die Grundlagen für Urteilsfähigkeit sowie für selbstständiges Denken und Handeln. Die Oberstufe beginnt mit dem 7. Schuljahr, dauert drei Jahre und hat das Ziel, die Schüler/-innen für den Übertritt ins Berufsleben oder in weiterführende Schulen vorzubereiten.

Sie gliedert sich in drei parallele Züge: **Real-, Sekundar- und Bezirksschule.** (Quelle Aargauer Lehrplan Volksschule)

Studentafel

Fachbereich	Jahrgangsklasse	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
		Real	Sek	Bez	Real	Sek	Bez	Real	Sek	Bez
Fächer	Schultyp									
Deutsch		4 156	4 156	4 156	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195
Englisch		3 117	3 117	3 117	2 78	2 78	2 78	2² 78	2 78	2 78
Französisch		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	2² 78	3 117	3 117
Italienisch					2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78	2¹ 78
Latein				3¹ 117			3¹ 117			3¹ 117
Mathematik		5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195	5 195
Geometrisch-technisches Zeichnen								1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39
Natur und Technik mit Physik, Chemie, Biologie		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117
Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geografie, Geschichte		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117
Politische Bildung								1 39	1 39	1 39
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft		2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	1 39	1 39	1 39
Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde		1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39
Bildnerisches Gestalten		2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2² 78	2² 78	2² 78
Textiles und Technisches Gestalten		2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2 78	2² 78	2² 78	2² 78
Musik		2 78	2 78	2 78	1 39	1 39	1 39	1 39	1 39	2 78
Chor		1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39	1¹ 39
Instrumentalunterricht ¹										
Bewegung und Sport		3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117	3 117
Medien und Informatik		1 39	1 39	1 39				1 39	1 39	1 39
Berufliche Orientierung					1 39	1 39	1 39			
Projekte und Recherchen								2² 78	2² 78	2² 78
Freifach lokal					1³ 39	1³ 39	1³ 39	1³ 39	1³ 39	1³ 39
Wahlpflicht								6	2	2
Pflichtlektionen pro Woche		34	34	34	33	33	33	30	31	32
Pflichtlektionen pro Jahr		1326	1326	1326	1287	1287	1287	1170	1209	1248

¹ Wahlfach

² Wahlpflichtfach: Realschülerinnen und Realschüler wählen 3 aus 5 Fächern, Sekundar- und Bezirksschülerinnen und -schüler wählen 1 aus 3 Fächern.

³ Freifach lokal: Das Angebot wird von der Schule bestimmt. Keine Angebotspflicht der Schule.

⁴ Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

Abbildung 3: Aargauer Lehrplan Volksschule

Durchlässigkeit

Die drei Züge der Oberstufe sind durchlässig. Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt über das **Empfehlungsverfahren**.

Schüler/-innen mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächsthöheren Leistungstyp wechseln. Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahrs möglich; im gegenseitigen Einverständnis zwischen der Schülerin/ dem Schüler, den Eltern, den zuständigen Lehrpersonen und der Schulleitung ist ein solcher Wechsel auch während des Semesters möglich. Ein Wechsel in den höheren Leistungstyp kann mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der Stufenschulleitung zu prüfen ist. (Quelle: Promotionsordnung Kanton Aargau)

Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist ausschliesslich in der Realschule möglich. Bezirks- beziehungsweise Sekundarschüler/-innen, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.

Kleinklasse

Kleinklassen dienen der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, die dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen. Der Lehrplan orientiert sich an demjenigen der Realschule. Die Klassengröße ist aufgrund der besonderen Bildungsbedürfnisse der Lernenden kleiner als in den Regelklassen. Die Stundentafel ist mit derjenigen an der Realschule identisch. Kleinklassen werden in einigen Gemeinden durch integrative Schulung ersetzt.

Realschule

Die Realschule vermittelt den Schülern und Schülerinnen eine breite Allgemeinbildung und die Grundlagen für das Ergreifen einer Berufslehre des Handwerks, der Industrie oder im Bereich Gesundheit und Soziales.

Der Förderung der Lernmotivation kommt in der Realschule ein besonderes Gewicht zu. Die Schüler/-innen finden Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit und erfahren so Selbstwirksamkeit. Das Anpassen des Unterrichts an das unterschiedliche Lerntempo sowie das häufige Üben und Festigen des Erlernten sind wichtige Anliegen.

Sekundarschule

Die Sekundarschule vermittelt den Schüler/-innen eine breite Allgemeinbildung und die Grundlagen für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung.

Sie erwartet von ihren Schülern und Schülerinnen eine gute Auffassungsgabe, geistige Beweglichkeit, Abstraktionsfähigkeit, sowie Selbständigkeit und Ausdauer.

Die Sekundarschule ermöglicht eine differenzierte Organisation des Unterrichts, die den unterschiedlichen Lernbedürfnissen Rechnung trägt und zur Selbstständigkeit anleitet.

Bezirksschule

Die Bezirksschule vermittelt den Schülern und Schülerinnen eine breite Allgemeinbildung und schafft die Grundlagen für den Besuch einer Maturitätsschule oder das Ergreifen einer anspruchsvollen beruflichen Ausbildung.

Die Bezirksschule stellt von allen drei Oberstufenschultypen die höchsten intellektuellen Ansprüche an die Schüler/-innen in Bezug auf Auffassungsgabe, Lerntempo, Abstraktionsfähigkeit und Selbständigkeit.

Ablauf des Übertrittsverfahrens

Die Einschulung und der Übertritt an die Oberstufe erfolgen grundsätzlich aufgrund einer Empfehlung durch die abgebende Lehrperson. Das Beurteilungsdossier mit dem letzten Zwischenbericht bildet die Basis für die Empfehlung.



- Im Laufe des zweiten Semesters der 5. Klasse sowie des ersten Semesters der 6. Klasse informiert die Klassenlehrperson die Eltern und die Schülerin/ den Schüler mündlich oder schriftlich über den Leistungsstand und die Lernfortschritte. Dabei zeigt die Lehrperson auch auf, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen tendenziell am ehesten hindeuten und inwiefern Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts bestehen.
- Spätestens bis April führt die Klassenlehrperson der 6. Primarklasse mit den Eltern der Schülerin oder des Schülers das Übertrittsgespräch. Die Lehrperson erklärt und begründet die Empfehlung aufgrund der Unterlagen im Beurteilungsdossier. Es wird schriftlich festgehalten, ob die Eltern mit der Empfehlung der Lehrperson einverstanden sind.
- Kommt es zu keiner Einigung zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten, entscheidet die Schulleitung über die Zuweisung. Vor diesem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente darzulegen (rechtliches Gehör). Der Laufbahnentscheid wird den Eltern inklusive Rechtsmittelbelehrung von der Schulleitung schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

(Quelle: Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau ab Schuljahr 2020/21, Departement Bildung, Kultur und Sport)

Zeitplan bis zum Übertritt an die Oberstufe

Wann	Was	Wer
2. Semester der 5. Klasse	Elternabend für die Eltern aller zukünftigen 6. Klässler: Vorstellen der Oberstufenzüge Kleinklasse, Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule durch deren Schulleiter	Schule Mellingen-Wohlenschwil
4. Quartal 5. Kl.	Die verantwortliche Lehrperson informiert die Eltern über den Leistungsstand, die Lernfortschritte und allfällige Förderungsmöglichkeiten ihrer Kinder sowie die Tendenz, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen am ehesten hindeuten. Die Information kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei einer schriftlichen Information können die Eltern ein Gespräch verlangen.	Klassenlehrperson
August/Sept. 6. Klasse	Elternabend zur 6. Klasse, weitere Erläuterungen zum Übertrittsmodus	Klassenlehrperson
Mitte November	Zwischenbericht zuhanden der Eltern	Klassenlehrperson
bis vor den Sportferien (6. Klasse)	Persönliche Gespräche mit den Eltern zum Übertritt (Empfehlungsantrag wird unterzeichnet)	Klassenlehrperson
Mittwoch vor den Sportferien	Weiterleiten der Übertrittsempfehlung an die Schulleitung - Klassenlehrperson	Klassenlehrperson
Mitte März	Schriftliche Information an die Eltern über den definitiven Übertrittsentscheid	Schulleitung Primarschule
Juni	Klasseneinteilung in die neuen Oberstufenklassen	Schulleitung Oberstufe

Links

<u>Übertrittsverfahren Kanton Aargau</u>	
<u>Schule Mellingen - Wohlenschwil / Oberstufe</u>	

Jan 2023



Abbildung 4:CC Lizenz